



Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

**3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Gebiet Kreuzstrasse/Kleinschwaig",
Fl.Nr. 3124, 3124/2 u. 3124/8, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley, gemäß Antrag
von Herrn Josef Lohmayr, jun. - Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Beratungsgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gebiet Kreuzstrasse / Kleinschwaig“, Fl.Nr. 3124, 3124/2 und 3124/8, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley
- Beschluss zur Aufstellung

Anlass der Planung, Ziel und Zweck:

Für die geplante Bebauung der Fl.Nr. 3124/8 mit einer Lagerhalle mit Werkstatt wird zusätzliche Lagerfläche für Landmaschinen, Baumaschinen, Baugeräte, -material und Schalungsmaterial benötigt.

Dies ist mit der im Bebauungsplan vorgegebenen Festlegung von 100 % Überschreitung der maximalen überbauten Grundfläche (1.125 m²) auf der Fl.Nr. 3124/8, Gemarkung Föching für diese Nutzungen außerhalb der Bauflächen nicht möglich.

Dies ist aufgrund geringfügiger textlicher und zeichnerischer Änderungen möglich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 wird mit der 1. Änderung nur geringfügig um ein Bestandsgebäude korrigiert (Gebäude mit Hausnummer 1).

Durch die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Sondergebietes (SO) im Gemeindeteil Kleinschwaig erhalten bleiben.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es kann deshalb für die Änderung des Bebauungsplanes das Vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden.

Ein Flurkartenausschnitt mit den zeichnerischen Festsetzungen wurde von der Huber Planungs-GmbH, Rosenheim ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt ebenfalls vor.

Zwischen der Gemeinde Valley und Herrn Josef Lohmayr jun. als Antragsteller wurde bereits ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Valley beschließt die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gebiet Kreuzstrasse / Kleinschwaig“, Fl. Nr. 3124, 3124/2 und 3124/8, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lageplanausschnitt ist zusätzlich im Internet unter

www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

zu Veröffentlichung einzustellen.

Die Kosten für die Bauleitplanung sind vom Antragsteller vollumfänglich zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 25.10.2021

Bernhard Schäfer

Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

